



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/44**

An die
Mitglieder des Umweltausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

25.5.2005

Erwartungen des LNV von der neuen Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine neue Regierung aus CDU und SPD hat in Schleswig-Holstein ihre Arbeit aufgenommen und in einem Koalitionspapier ihr Ziele abgesteckt. Angesichts knapper Kassen und aufgrund von weitreichenden Wahlversprechungen scheint es verlockend, die Umsetzung von leichter erreichbaren Zielen im Naturschutz- und Umweltsektor gegenüber anderen Sparten anzustreben. Mit dem vorliegenden Positionspapier will der Landesnaturschutzverband, als Dachverband der Naturschutzverbände des Landes, auf die bislang erreichten hohen Standards im Natur- und Umweltbereich Schleswig-Holsteins hinweisen und dringend von einem Abbau abraten.

Wir lieben unser Land, und viele Urlauber kommen gerade wegen der Naturschönheiten zu uns, die unser Land von anderen Regionen unterscheidet. Dieses Kapital sollten wir nicht leichtfertig aus der Hand geben.

Auch wir vom LNV werden weitere Anstrengungen unternehmen, um das Wissen um die Umweltbelange und das Gefühl von Verbundenheit mit unserem Land noch stärker in die Bevölkerung hineinzutragen. Wir wollen mehr als bisher mit unseren Naturschutzinitiativen auf den Bürger, die Verbände, Politik, Wirtschaft und Verwaltung zugehen. Deshalb steht die Vielzahl unserer Aktivitäten in den Regionen in einem Handlungskonzept unter dem Motto **„Unsere Umwelt – Unser Leben“**.

Die neue Landesregierung verfolgt unter Anderem das vordringliche Ziel einer umfassenden Verwaltungsreform. Hiervon wird voraussichtlich die Naturschutzverwaltung stark betroffen sein. Darüber hinaus sollen auch die Naturschutzstandards herabgesetzt und Haushaltsmittel eingespart werden. Diese Zielvorgaben geben dem Landesnaturschutzverband (LNV) mit seinen über 170.000 Mitgliedern Anlass zur Besorgnis. Der LNV erwartet von der neuen Landesregierung Substanzgarantien, die die hohen Standards im Natur- und Umweltbereich langfristig sichern. Insbesondere auch deshalb, weil die Schutz- und Erhaltungsziele längst bundeseinheitlich vorgegeben, vielfältig europaweit vereinheitlicht und auch durch internationale Verträge z. T. weltweit genormt sind, so dass ein Ausscheren Schleswig-Holsteins rechtswidrig wäre.

Dies bedeutet für die Zukunft:

1. Die bevorstehende **Verwaltungsmodernisierung** darf nicht dazu führen, dass das elementare **Staatsziel Umweltschutz** nicht mehr wahrgenommen werden kann und die Natur durch Vollzugsdefizite einer „Mangelverwaltung“ erheblichen Schaden nimmt.
2. Bei der beabsichtigten **Aufgabenverlagerung auf die Kommunen** müssen deutlicher als bisher die fachaufsichtliche Kontrolle und die Vereinheitlichung der Schutzstandards sichergestellt werden. Nur so lassen sich die Verfahrenswege – wie angekündigt - vereinfachen und zügiger gestalten. Eine landesweit tätige Fachbehörde des Landes für Natur und Umweltschutz bleibt unverzichtbar!
3. Viele erfolgreiche **Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes** sind auf staatliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit zurückzuführen. Hierzu zählen Gebietsprojekte wie die Eider-Treene-Sorge-Niederung, Unterelbe und Schaalsee-Landschaft sowie verschiedene Biotop- und Artenschutzprogramme. Diese sind weiterhin auf eine kontinuierliche Förderung und Betreuung angewiesen, weil nur diese den bisherigen Erfolg nachhaltig sichern können. Um die bisherigen Investitionen, die alle zugleich auch Investitionen in die nachhaltige Nutzung der Naturpotentiale des Landes sind, nicht zu gefährden, sind weiterhin Haushaltsmittel des Landes für den Naturschutz einzusetzen und zwar vorrangig für den Grunderwerb. Unverzichtbar ist gerade auch angesichts des von Regierungsseite geplanten Abbaus staatlichen Handelns die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit von Naturschutzverbänden.
4. Für eine bürgerfreundliche regionale Projektbetreuung von Maßnahmen des Naturschutzes, die zugleich auch von großem touristischen Interesse sind oder die Stärkung des Vertragsnaturschutzes erreichen, ist die Gründung weiterer **„Integrierter Stationen“** in folgenden Regionen zu fördern:
 - Holsteinische Schweiz
 - Schaalseelandschaft
 - Schleswigsche Geest
 - Holsteinische Geest
5. Der LNV erwartet, dass die neue Landesregierung die Diskussion um die Ausweisung von **Natura 2000-Gebieten** sachlich führen wird. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Gebieten europaweit eine auf die Erhaltungsziele von bedrohten Tier- und Pflanzenarten unserer Heimat ausgerichtete Agrarförderung eingeführt wird. Es ist absehbar, dass sich die ablehnende Haltung in der Landwirtschaft nach einer sachlichen Abwägung der Vor- und Nachteile in eine Befürwortung wandeln wird, sobald die zugehörige Förderkulisse angemessen moderiert wird.
6. Der LNV setzt sich für die Förderung einer ökologisch wie ökonomisch tragbaren **Grünlandnutzung im Rahmen der EU-Agrarförderung** ein, um die für die Tier- und Pflanzenwelt wichtigen Wiesen- und Weidelebensräume dauerhaft zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die Managementpläne in Natura 2000-Gebieten, deren Förderkulisse zu stärken ist und deren Grünland-Förderprämie nicht unter 100 Euro pro Hektar absinken darf. Dies dient insbesondere den Menschen in den wirtschaftlich benachteiligten Regionen Schleswig-Holsteins.
7. Gegen eine die Naturschutzziele räumlich überlagernde **Freizeitnutzung** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn diese entsprechend naturverträglich sind und die Erhaltungsziele sichergestellt bleiben. Das gleiche gilt für die diversen Nutzungsformen, wenn sich diese den Zielen der Schutzverordnungen unterordnen.

8. **Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffsschäden** sind in der Vergangenheit nur schleppend umgesetzt worden. Im Defizit sind bis heute u.a. die Maßnahmen zur Elbvertiefung und der DASA-Erweiterung. Der LNV fordert eine konsequente Anwendung der Ökokontenregelung und die transparente Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Programmgebieten des Naturschutzes.
9. Die Notwendigkeit von bedarfsorientierten Infrastrukturmaßnahmen wird vom LNV nicht grundsätzlich in Frage gestellt, allerdings sind einige Projektplanungen volkswirtschaftlich fragwürdig und sehr naturzerstörerisch konzipiert. Für eine **Feste Fehmarnbeltquerung** kommt aus Naturschutzsicht nur eine Tunnellösung in Betracht, die aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden wird (Kosten, psychologische Gründe u.ä.). Über ein Brückenbauwerk sollte wegen der Gefährdung von über 100 Mio Zugvögeln auf dem wichtigsten Vogelzugweg in Nordeuropa nicht weiter „verhandelt“ werden. Die notwendigen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und -kosten wären gigantisch. Der LNV hält 500 Millionen Euro als Berechnungsgröße vor. Das im Auftrag des Wirtschaftsministeriums von der Reederei „Scandline“ entwickelte „optimierte Fährschiffkonzept“ stellt ein modernes und leistungsfähiges Transportsystem dar, das auch aus volkswirtschaftlicher Sicht viele Vorteile bietet. Das Konzept sichert nachhaltig 700 Arbeitsplätze in der Region Fehmarn/Ostholstein.
10. Für manche Infrastrukturmaßnahmen müssen zum Schutz der Natur besonders innovative Lösungen gefunden werden. Der LNV wird deshalb z.B. eine weitere **Elbvertiefung**, die zu einem irreversiblen Ausbau als „Elbekanal“ führt und die ständig in der Abhängigkeit von den Schiffsgrößen wiederholt werden müsste, nicht unterstützen. Eine zukunftsorientierte Lösung könnte stattdessen im Bau eines in der deutschen Bucht schwimmend betriebenen **„Offshore-Containerhafens“** liegen, der als Kopf- und Verteilerhafen den Umschlag schon in der Nordsee übernimmt und die Container direkt an Feederschiffe übergibt, die dann den Hamburger Hafen anlaufen oder als Flussschiffe die Container direkt nach Berlin, Warschau, Prag, Magdeburg, Leipzig usw. bringen. Für die Kanalpassage und den Ostseeraum ergeben sich Zeitersparnisse von mindestens 24 Stunden. Die Nordseehäfen könnten zweckmäßig nach ihrer Eignung bedient werden. Der Bau eines Tiefwasserhafens wäre nicht mehr erforderlich. Der Offshore-Umschlag würde verkehrlich die Wasserstraßen besser nutzen und den Straßenverkehr entlasten. Die Kapazitäten der Nordseehäfen könnten im bisherigen Umfang flexibel genutzt werden. Sie könnten miteinander kooperieren und stünden nicht in einer Ausbaukonkurrenz zueinander. Die Entwicklung eines derartigen Hafens stellt eine gewaltige Innovationsleistung für die Küste dar. Hinzu käme eine anspruchsvolle Logistik, die eine solche Anlage zu einem Exportschlager werden ließe. Der LNV fordert, dass hierfür Innovationsgelder bereitgestellt werden. Bis zur Vorlage erster Ergebnisse müssen die aktuellen Vertiefungspläne an der Elbe gestoppt werden.
11. Sofern sich der **Ausbau der A 20** quer durch Schleswig-Holstein aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen nicht doch noch abwenden lässt, muss sich der Ausgleich für die immensen Eingriffsschäden auf mindestens zwei „Entwicklungsgebiete des Naturschutzes“ konzentrieren, die dann auch zur Freizeitnutzung der Bürger herangezogen werden könnten. Dies sind zum einen die Heidelandschaft bei Kaltenkirchen und zum anderen die Feuchtgebietslandschaft in der Hörner Au-Niederung in Größenordnungen von jeweils 2.000 Hektar.
12. Der LNV unterstützt die regenerative **Windnutzung im Offshorebereich** der Nordsee außerhalb von Schutzgebieten. Er fordert dafür ein volkswirtschaftlich durchdachtes, zukunftsfähiges Gesamtkonzept und die Bündelung der Stromableitungen zu den Anschlussstellen an Land. Diese sind auch auf den Landstrecken als Erdkabel zu verlegen.
13. Der LNV versteht sich als **Anwalt für die Naturschutzbelange** in Schleswig-Holstein. Er wird auch zukünftig immer gesprächsbereit sein, um eine frühzeitige Klärung von aufkommenden Problemen zu erreichen. Er verfolgt dabei seine bekannte, lösungsorientierte **„Vorwärtsstrategie“**. Der LNV fordert die Landesregierung auf, kompromissbereiter zu re-

agieren, das Mitwirkungsangebot zu nutzen und den LNV frühzeitig an landesweiten Großprojekten zu beteiligen.

„Wir leben in diesem Land, dem wir uns verpflichtet fühlen, seine Heimatnatur vor Schäden zu bewahren, die Natur pfleglich zu behandeln und auch weiterzuentwickeln!“

Wir hoffen, dass diese Eckpunkte auch für Sie annehmbare Perspektiven enthalten. Wir sollten versuchen, diese gemeinsam zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Looft'. The signature is written in a cursive style with a long vertical stroke extending downwards from the end of the name.

Volkher Looft
(Vorsitzender)